



Jahresbericht 2023

der Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Bremen

Inhalt

1	Verkehrszahlen	. 1
2	Fluglärmmessanlage	. 4
3	Fluglärmbeschwerden	. 7
4	Details zu Nachtflügen	10

Jahresbericht 2023 der Fluglärmschutzbeauftragten

1 Verkehrszahlen

Im Jahr 2023 fanden am Verkehrsflughafen Bremen insgesamt 27.204 Flugbewegungen statt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Gesamtflugbewegungen um 7 Prozent gestiegen. Die Anzahl der monatlichen Flugbewegungen lag im Bereich von 1.566 im Januar bis 2.756 im September (Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der monatlichen Flugbewegungen 2022 inkl. Militär

Jahr	Jets	Props	Helikopter	Monat Gesamt
Januar	1.191	326 49		1.566
Februar	1.294	579	78	1.951
März	1.356	565	80	2.001
April	1.594	702	113	2.409
Mai	1.725	754	137	2.616
Juni	1.819	730	148	2.697
Juli	1.803	531	130	2.464
August	1.810	752	118	2.680
September	1.768	866	122	2.756
Oktober	1.879	549	118	2.546
November	1.426	423	72	1.921
Dezember	1.270	275	52	1.597
Gesamtjahr	18.935	7.052	1.217	27.204

Die Entwicklung der jährlichen Flugbewegungen von 2016 bis 2023 ist Tabelle 2 zu entnehmen. Seit den beiden COVID-19-Pandemiejahren 2020 mit 20.238 Flügen und 2021 mit 19.086 Flügen sind die Flugbewegungen in 2022 und 2023 angestiegen, liegen aber noch deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019 mit 36.435 Flügen.

Tabelle 2: Anzahl der Gesamtflugbewegungen der Jahre 2016 - 2023 inkl. Militär

Jahr	Jets	Props	Helikopter	Gesamt
2023	18.935	7.052	1.217	27.204
2022	18.750	5.153	1.390	25.294
2021	12.993	4.723	1.370	19.086
2020	14.684	4.146	1.408	20.238
2019	28.810	5.925	1.710	36.445
2018	29.936	6.940	1.792	38.668
2017	30.202	5.476	1.805	37.483
2016	32.400	6.566	1.886	40.852

Da Luftfahrzeuge gegen den Wind starten und landen und überwiegend Westwindwetterlagen vorkommen, wird die Betriebsrichtung 27 (BR27) entsprechend häufiger

geflogen. Im Jahr 2022 gab es eine Betriebsrichtungsverteilung von 58,7 Prozent Westbetrieb (BR27) und 37,1 Prozent Ostbetrieb (BR09). Die Betriebsrichtung wird entsprechend der Ausrichtung der Bahn gekennzeichnet. Kleinflugzeuge mit einer höchstzulässigen Flugmasse bis 5,7 t, die nach Sichtflugregeln abfliegen, haben zudem die Möglichkeit, die aus Lärmschutzgründen errichtete Nebenstartbahn 23 zu nutzen. Seit 2019 sind Abflüge von der Startbahn 23 neben den Abflugstrecken zu den Pflichtmeldepunkten WHISKEY und SIERRA 1 auch direkt gen Norden bis NOVEMBER zulässig. Die Piste 23 wurde 2023 nur zu 0,2 Prozent genutzt. Die Starts und Landungen von Helikoptern erreichten einen Anteil von 4,0 Prozent (Tabelle 3).

Tabelle 3: Betriebsrichtungsverteilung (BR27/BR09) der Jahre 2016 – 2023 in Prozent inkl. Militär (Alle Helikopter-Flugbewegungen ausschließlich derjenigen, welche BR 09, 23, 27 nutzen)

Jahr	Betriebsrichtung		3		BR	He	elikopter	Gesamt
		27	09		23			
	Starts	Landungen	Starts	Landungen	Starts	Starts	Landungen	%
2023	29,6	29,1	18,2	18,9	0,2	2,0	2,0	100
2022	30,2	29,6	17,1	17,9	0,2	2,4	2,4	100
2021	32,8	32,1	13,5	14,5	0,4	3,4	3,4	100
2020	33,1	33,1	13,3	13,7	0,4	3,2	3,2	100
2019	31,8	31,6	15,9	16,3	0,3	2,1	2,1	100
2018	26,5	26,2	21,0	21,6	0,3	2,2	2,2	100
2017	33,5	33,3	13,9	14,6	0,4	2,1	2,2	100
2016	29,8	29,5	17,6	18,4	0,4	2,1	2,2	100

Die Karte in Abbildung 1 zeigt die Standardabflugstrecken nach Instrumentenflugverfahren (Standard Instrument Departures, SID), welche unter Berücksichtigung der vorhandenen Bevölkerungsdichte als lärmoptimiert gelten.

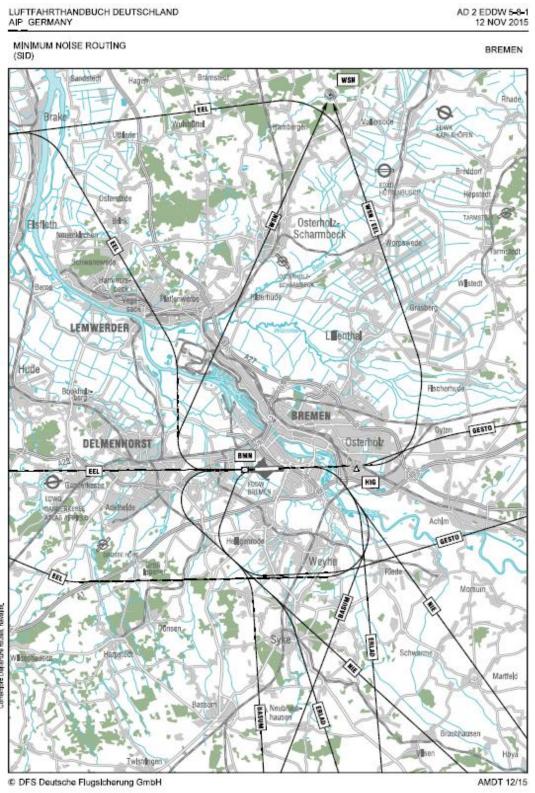


Abbildung 1: Karte der Standardabflugstrecken nach Instrumentenflugregeln

2 Fluglärmmessanlage

Die Flughafen Bremen GmbH betreibt fortlaufend gemäß § 19a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) eine Messanlage zur Erfassung der Fluggeräusche von an- und abfliegenden Luftfahrzeugen in der Flughafenumgebung. Die Standorte der neun stationären Messstellen zur Fluglärm-Überwachung sind in Abbildung 2 und Tabelle 4 dargestellt. Das Messgerät der Messstelle 3 wurde im Juli 2004 in Abstimmung mit Behörden und der Fluglärmkommission am vorherigen Standort (Deich in Habenhausen nahe Staustraße) abgebaut und die Messstelle 4 im November 2003 in Habenhausen (Werder Karree) dauerhaft in Betrieb genommen. Aus diesem Grunde erfolgt die Zählung der neun stationären Messgeräte von 1 bis 10 (ohne die Messstelle 3). Neben den stationären Messungen können im Bedarfsfall auch mobile Messungen mit dem Lärmmesswagen an anderen Standorten durchgeführt werden. Das Fluglärm-Monitoring dient der Beurteilung von Entwicklungen und Lärmminderungsmaßnahmen sowie der Information der Öffentlichkeit. Die Mess- und Auswertedaten können für die Bearbeitung von Anfragen und Fluglärmbeschwerden genutzt werden.



Abbildung 2: Karte der stationären Messstellen der Flughafen Bremen GmbH

Tabelle 4: Standorte der stationären Messstellen

Messstelle	Lage in Bremen und Niedersachsen	Standort/Straße
1	Bremen-Obervieland, Kattenturm	Karl-Grunert-Straße
2	Bremen-Neustadt, Huckelriede	Friedhof Huckelriede (Habenhauser Landstr. 70)
4	Bremen-Obervieland, Habenhausen	Werder Karree (Steinsetzerstr. 11)
5	Niedersachsen, Gemeinde Stuhr	Wiese am Villinger Weg
6	Bremen-Huchting, Grolland	Deich Schwäbisch-Hall-Straße
7	Bremen-Huchting Kirchhuchting	Roland Center (Alter Dorfweg 30-50)
8	Bremen-Huchting Kirchhuchting	Hohenhorster Weg
9	Bremen-Huchting Sodenmatt	Hengeloer Straße
10	Niedersachsen, Gemeinde Stuhr	Rathaus Stuhr (Blockener Straße)

Die Anforderungen an die Messgeräte des Fluglärm-Überwachungssystem ergeben sich aus der DIN 45643 "Messung und Beurteilung von Fluggeräuschen". Sie bildet ebenso die Grundlage für die Auswertung der Messungen. Die Fluglärmmess- und Auswertungsergebnisse werden auf der Internetseite der Flughafen Bremen GmbH bremen-airport.com/umwelt/fluglaerm#c5007 veröffentlicht. Dort sind unter Umweltdatenbank auch Daten der vergangenen Jahre zu Flugbewegungen nach Betriebsrichtung, Lärmmessungen und Nachtflügen zu finden.

Die beiden folgenden Tabellen bieten eine Übersicht der Entwicklung der Dauerschallpegel aller neun Messstellen. Dargestellt sind in Tabelle 5 die Dauerschallpegel für die sechs verkehrsreichsten Monate sowie in Tabelle 6 für das Gesamtjahr. In beiden Tabellen werden jeweils die Dauerschallpegel für den Tagzeitraum (Leq Tag) von 06 bis 22 Uhr und den Nachtzeitraum (Leq Nacht) von 22 bis 06 Uhr angegeben.

Der energieäquivalente Dauerschallpegel Leq(3) berücksichtigt als Kenngröße für die durchschnittliche Fluglärmbelastung alle Fluglärmereignisse mit den jeweiligen maximalen Schalldruckpegeln sowie der Geräuschdauer. Die Mittelung über die einzelnen Geräusche wird im Bezugsraum energetisch durchgeführt. Die Daten stammen von der Flughafen Bremen GmbH.

Tabelle 5: Äquivalente Dauerschallpegel (Leq) in dB(A) der sechs verkehrsreichsten Monate für den Tag- und Nachtzeitraum

Leq Tag/Nacht 6 verk. Mon.	Messstelle	2023	2022	2021	2020	2019
	1	52,7	51,7	49,3	48,7	51,8
	2	53,8	52,7	50,7	50,2	53,9
	4	56	55,3	54	54,7	56,7
	5	57,9	57,5	56	57,1	58,9
Leq Tag	6	52,7	53,5	52	52,4	53,7
	7	54,3	54,3	52,1	52,7	55,7
	8	54,4	54,8	53,5	53,7	56
	9	53,7	52,3	50,7	50,5	53,6
	10	48,3	48,4	47	47,8	49.3
	1	33,7	40,9	37,5	33,3	41,7
	2	38,4	43,1	40,4	37,4	44,6
	4	47,9	48,6	45,4	43,5	46,5
	5	40,9	46,6	43,3	40,6	47,1
Leq Nacht	6	34	42,4	38,9	36,3	42,2
	7	42,5	45,7	40,7	37,9	45,6
	8	34,4	44	40,7	36,7	44,9
	9	45,7	45,9	41,5	37,1	43,7
	10	25	35,8	34,6	28,2	35,9

Tabelle 6: Äquivalente Dauerschallpegel (Leq) in dB(A) der Gesamtjahre pro Messstelle für den Tag- und Nachtzeitraum

Leq Tag/Nacht Gesamtjahr	Messstelle	2023	2022	2021	2020	2019
2 30amgam	1	52	51,6	48,4	48,1	52,2
	2	53,1	52,3	49,5	49,4	54,2
	4	55,6	54,5	52,8	52,9	56,3
	5	57,5		55,2	58,5	
Leq Tag	6	52,3	52,6	51,3	50,6	53,2
	7	53,6	53,3	50,9	51,2	55,1
	8	53,5	53,7	52	51,6	55,3
	9	53	52	49,7	49,6	53,5
	10	47,9	47,4	45,5	45,6	48,9
	1	33,3	39,2	34,9	33,8	40,8
	2	37,7	41,6	37,9	36,3	43,6
	4	47,2	47,3	43,3	41,5	46,4
	5	39,6	44,7	40,8	39,5	45,9
Leq Nacht	6	32,3	40,5	36,3	35,3	40,8
	7	41,5	44,2	38,6	36,8	44,1
	8	32,6	41,9	37,9	35,3	43,3
	9	44,8	45	39,8	36,3	43,2
	10	24,2	33,4	31,7	27,5	35,3

Bei Betrachtung der sechs verkehrsreichsten Monate (Tabelle 5) zeigten sich im Jahresvergleich 2023/2022 während des Tagzeitraumes teils Zunahmen der Dauerschallpegel bis 1,4 dB(A) an Messstelle 4. Während des Nachtzeitraums nahmen die Dauerschallpegel an allen Messstellen ab. Die größten rechnerischen bedingten Reduzierungen des Leq zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr an Messstelle 10 um 10,8 dB(A), an MS 8 um 9,6 dB(A) und an MS 6 um 8,4 dB(A).

Im Betrachtungszeitraum der Gesamtjahre (Tabelle 6) lag im Jahresvergleich 2023/2022 während des Tagzeitraumes eine Zunahme des Dauerschallpegels bis 1,1 dB(A) an MS 4 vor. Während des Nachtzeitraums konnten im Vergleich zum Vorjahr an den Messstellen 8, 10 und 6 Reduzierungen von 9,3 dB(A), 9,2 dB(A) und 8,2 dB(A) festgestellt werden.

Die deutlichen Reduzierungen der Dauerschallpegel an den genannten Messstellen während des Nachtzeitraums (in beiden Tabellen) kommen zustande, wenn in vergleichsweise wenigen Nächten nur wenige korrelierte Fluglärmereignisse vorliegen und diese nach der Berechnungsvorschrift durch die Anzahl der Monate geteilt wird.

3 Fluglärmbeschwerden

Die mit dem Flugbetrieb am Bremer Flughafen verbundenen Fluglärmbeschwerden werden bearbeitet und statistisch ausgewertet. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 95 Fluglärmbeschwerden von 49 Bürgerinnen und Bürgern ein. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang der vorgebrachten Beschwerden um 43,1 Prozent sowie ein Rückgang der Anzahl von Personen, die Fluglärmbeschwerden einreichten, um 46,7 Prozent zu verzeichnen. In den vergangenen fünf Jahren variierte die Anzahl der Fluglärmbeschwerden von 2019 bis 2023 wie folgt: 278, 52, 92,167,95.

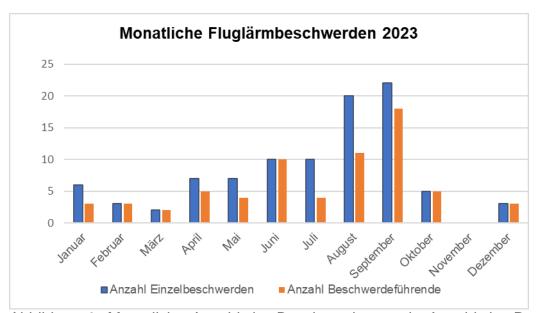


Abbildung 3: Monatliche Anzahl der Beschwerden sowie Anzahl der Personen, die Fluglärmbeschwerden einreichten

Das monatliche Beschwerdeaufkommen variiert zwischen keiner Fluglärmbeschwerde im November und 22 Beschwerden im September. Zudem zeigt Abbildung 3 die Anzahl der sich beschwerenden Personen. Die 22 Beschwerden im September wurden von 18 Personen eingereicht. Der Jahresverlauf 2023 der monatlichen Einzelbeschwerden ist im Vergleich zu den beiden Jahren 2022 und 2021 in Abbildung 4 dargestellt.

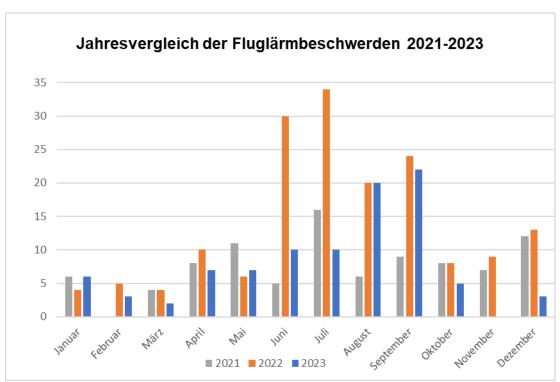


Abbildung 4: Vergleich der monatlichen Beschwerden von 2020 bis 2022

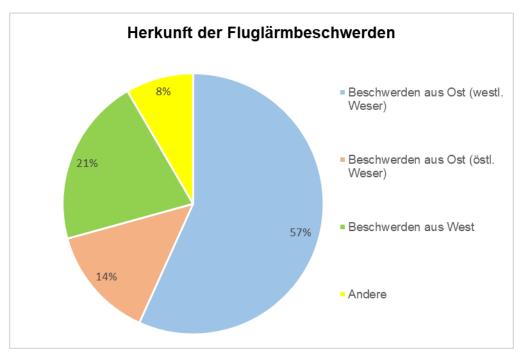


Abbildung 5: Prozentualer Anteil der Herkunft der Beschwerden im Verhältnis zur räumlichen Lage des Flughafens

Aus Abbildung 5 geht hervor, dass ca. 57 Prozent aller Beschwerden aus dem Bereich Ost (westlich der Weser), überwiegend aus Obervieland und der Gemeinde Weyhe, eingereicht wurden. Weitere 21 Prozent der Beschwerden kamen aus dem Bereich West, meist aus der Gemeinde Stuhr und Huchting sowie 14 Prozent aus dem Bereich Ost (östlich der Weser), hauptsächlich aus Hemelingen.

Neben der regionalen Herkunft der Beschwerden erfolgt eine Differenzierung nach den jeweiligen Beschwerdegründen. Für die Eingabe von Fluglärmbeschwerden ist das Formular auf der Internetseite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft https://umwelt.bremen.de/umwelt/laerm/fluglaerm/online-service-fluglaerm-31904 zu nutzen. Bei der Eingabe wählen die Beschwerdeführenden eine entsprechende Kategorie aus, um den Gegenstand ihrer Beschwerde zuzuordnen. Die Auswahl von Kategorien mit jeweiligen Anzahlen der Beschwerdegründe sind in Tabelle 7 für die Jahre 2023, 2022 und 2021 dargestellt.

Tabelle 7: Verteilung der Beschwerdegründe in 2023, 2022 und 2021

Beschwerdegründe	2023	2022	2021
Nachtflug	31	93	32
Allgemeiner Fluglärm	21	27	14
Abweichung Flugroute	21	24	11
Überflug Kleinflugzeuge	8	3	13
Sonstiges/Umkehrschub	7	0	3
Militärischer Flugbetrieb	5	18	15
Verlegung Flugroute	2	2	1
Bodenlärm	0	0	2
Zusatzflug	0	0	1
Summe	95	167	92

Im Berichtszeitraum 2023 waren die Hauptbeschwerdegründe die Störung der Nachtruhe nach 22:30 Uhr, allgemeiner Fluglärm und vermutete Abweichungen von Flugverfahren.

Veröffentlicht werden die eingegangenen Fluglärmbeschwerden, welche mit den Anund Abflügen am Bremer Flughafen in Zusammenhang stehen, selbstverständlich ohne Angabe von personenbezogene Daten auf der Internetseite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft: https://umwelt.bremen.de/umwelt/laerm/flug-laerm/online-service-fluglaerm/fluglaermbeschwerden-48214

4 Details zu Nachtflügen

Während der Nachtflugbeschränkungszeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr erfolgten im Berichtsjahr 2023 insgesamt 927 Flugbewegungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Nachtflüge während der Nachtflugbeschränkungszeiten um ca. 23,9 o. 19.3 Prozent zu verzeichnen.

Die Gesamtnachtflugbewegungen von 22:00 bis 06:00 Uhr, die Flüge während der ersten halben Stunde von 22:00 bis 22:30 Uhr sowie die zeitliche Verteilung der Home Carrier Landungen sind in Tabelle 8 aufgeführt.

Tabelle 8: Zeitliche Verteilung der Nachtflüge und Home-Carrier (HC) Landungen

Jahr	Nachtflüge Gesamt	Nachtflüge	HC	HC	HC	HC
	22:00:31-06:00:00	22:00:31-	bis	bis	nach	Gesamt
		22:30:30	23:00:30	24:00:30	24:00:31	
2023	927	328	300	158	7	465
2022	1.149	381	379	193	5	577
2021	440	202	137	25	1	163
2020	329	139	123	9	0	132
2019	1.073	596	190	46	2	238
2018	1.551	876	248	120	5	373
2017	1.709	1.109	245	102	0	347
2016	1.822	1.239	274	52	3	329
2015	1.730	1.071	381	83	4	468

In der Zeit von 22:00 bis 22:30 Uhr gab es 328 Flüge. Zudem zeigt Tabelle 8 die Landungen der Home Carrier. Als Home Carrier am Verkehrsflughafen Bremen sind die Fluggesellschaften Lufthansa und Sundair anerkannt. Die zeitliche Einteilung entspricht der nach der Flughafengenehmigung zulässigen zwei abendlichen Home Carrier Landungen bis 23:00 Uhr und im Verspätungsfall bis 24:00 Uhr. Für verspätete Home Carrier Landungen nach 24:00 ist eine Ausnahmeerlaubnis der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation erforderlich. Im Berichtszeitraum gab es 300 Home-Carrier-Landungen bis 23:00 Uhr, 158 verspätete Home-Carrier bis 24:00 Uhr sowie sieben Landungen nach 24:00 Uhr, für die Ausnahmeerlaubnisse erteilt wurden.

Mit der Gesamtanzahl von 465 Landungen von Fluggesellschaften mit Home-Carrier-Status wurde das gemäß Betriebsgenehmigung jährlich zulässige Kontingent von 730 Home-Carrier-Landungen zu ca. 64 Prozent genutzt.

Zudem wurden 19 Ambulanzflüge und zwei Flüge der Kategorie Polizei und Militärflüge durchgeführt, womit insgesamt 810 Flüge (87 Prozent aller Nachtflüge) durch die Flughafengenehmigung abgedeckt waren.

Tabelle 9: Zeitliche Verteilung der Flüge mit Ausnahmeerlaubnis (AE) von den Nachtflugbeschränkungen

Jahr	Neu seit 2022 AE	AE	AE	AE	AE	AE
	22:00- 22:30 für	22:30-	22:45-	23:00-	24:00-	Gesamt
	Kap. 10 -Lfz (erfüllen	22:45	23:00	24:00	06:00	
	nicht Kap. 3, 4 o. 14)					
2023	0	59	24	23	11	117
2022	2	74	33	50	15	174
2021		27	13	13	6	59
2020		12	7	12	6	37
2019		113	52	44	7	216
2018		125	98	75	6	293
2017		137	45	48	4	234
2016		123	58	53	11	245
2015		119	34	27	7	187
2014		136	61	64	16	277

Im Berichtszeitraum wurden von den Airlines insgesamt 117 Ausnahmeerlaubnisse von den Nachtflugbeschränkungen genutzt (Tabelle 9). Während der ersten Viertelstunde der Nachtflugbeschränkungszeit von 22:30:31 bis 22:45:30 Uhr wurden 59 von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation erteilte Ausnahmeerlaubnisse in Anspruch genommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl von genutzten Ausnahmeerlaubnissen um 33 Prozent zurückgegangen.

Auf Anweisung der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sind seit dem Jahr 2022 zusätzlich Ausnahmeerlaubnisse für Flüge von Kapitel 10 zertifizierten Luftfahrzeugen von 22:00:31- 22:30:30 Uhr in der Auswertung auszuweisen. Im Anhang 16 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt von Chicago geht es um den Umweltschutz im Luftverkehr. Anhang 16 enthält für verschiedene Kapitel unterschiedliche Lärmbestimmungen für die Zulassung von Flugzeugmustern.

2022 wurden insgesamt zwei Ausnahmeerlaubnisse für Kapitel 10 – Luftfahrzeuge für die Zeit von 22:00 bis 22:30 Uhr erteilt.

Die Gründe für die 117 Ausnahmeerlaubnisse wurden wie folgt angegeben: Wetterbedingte Verzögerungen (37), Probleme an anderen Flughäfen (28), Flugsicherung/Zeitnischenvergabe (15), Umlaufverspätungen (14), Technische Verzögerungsgründe (9), Sonstiges (6), Flug mit Werder Bremen Mannschaft (5), Probleme am Flughafen Bremen (1), Luftsicherheitsgründe (1), Bereitstellung eines Flugzeuges (1).

Weitere Daten und Hintergründe zu den Nachtflügen mit Ausnahmeerlaubnissen von den Nachtflugbeschränkungen sowie die Genehmigung des Verkehrsflughafens Bremen werden auf der Internetseite der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation veröffentlicht: https://www.haefen.bremen.de/umweltinformationen-10874

Auswertungen u.a. zu den Nachtflügen sind auf der Internetseite der Flughafen Bremen GmbH zu finden: www.bremen-airport.com/umwelt/fluglaerm#c5007